



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

4	1970	Berlin, den 6. Juli 1970	Teil II Nr. 56
---	------	--------------------------	----------------

Tag	Inhalt	Seite
4. G. 70	Beschluß über die Sicherung, die Pflege und den Schulz des literarischen Werkes und des Nachlasses von Arnold Zweig — Auszug —	419
15.4.70	Verordnung über die Inspektionstätigkeit auf dem Gebiet der Außenwirtschaft	419
10. 6. 70	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Betriebe auf dem Gebiet des Patent-, Muster- und Zeichenwesens und der Neuererbewegung — Patentanwaltszulassungsordnung —	421
15. 6. 70	Anordnung Nr. 3 zur Lenkung der Schulabgänger und Jugendlichen in Lehr- und Arbeitsstellen	422

Beschluß über die Sicherung, die Pflege und den Schulz des literarischen Werkes und des Nachlasses von Arnold Zweig

vom 4. Juni 1970

— Auszug —

Die Deutsche Demokratische Republik bewahrt und pflegt die großen humanistischen Traditionen des deutschen Kulturerbes. Der Schriftsteller Arnold Zweig, der nach seiner Rückkehr aus der Emigration im Jahre 1948 in der Deutschen Demokratischen Republik seine wahre Heimat gefunden hat, war bis zu seinem Tode als Nestor unserer Literatur des sozialistischen Humanismus der größte lebende Romancier deutscher Sprache. Deshalb beschließt der Ministerrat zu seiner Ehrung und zur Pflege und Verbreitung seiner schriftstellerischen Werke und seines Nachlasses:

1. Auf Grund des § 35 des Gesetzes vom 13. September 1965 über das Urheberrecht (GBl. I S. 209) wird der Schutz, die Pflege und Verbreitung des literarischen Werkes und des Nachlasses des Schriftstellers Arnold Zweig zur Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik erklärt.
2. Die Wahrnehmung der Urheberrechte an dem Werk und dem literarischen Nachlaß in der Deutschen Demokratischen Republik und deren wissenschaftliche Betreuung werden der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin übertragen.
3. Die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin wird beauftragt, ein Arnold-Zweig-Archiv zu bilden und eine Arnold-Zweig-Gedenk-und-Arbeitsstätte zu errichten.

Die für diese Einrichtungen erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin zu planen.

4. Dieser Beschluß tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 4. Juni 1970

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Neumann
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Verordnung über die Inspektionstätigkeit auf dem Gebiet der Außenwirtschaft

vom 15. April 1970

Die Stellung der Außenwirtschaft im ökonomischen System des Sozialismus erfordert eine größere Verantwortlichkeit aller Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate und Betriebe sowie eine straffe Kontrolle der Erfüllung der außenwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Führungsbereich.

Die Kontrolltätigkeit auf dem Gebiet der Außenwirtschaft trägt bei zur Verallgemeinerung guter Arbeitsergebnisse und Erfahrungen und unterstützt die rechtzeitige Vorbereitung notwendiger Entscheidungen. Sie dient der Erziehung der Kader, der Hebung des Staatsbewußtseins und der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit.

Die Kontrolltätigkeit hat die Staats- und Plandisziplin zu festigen, Verstöße gegen das sozialistische

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Monate April — Mai — Juni 1970